

Niederschrift



Gremium: **5. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 17.06.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:03 Uhr

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Anni Fries

Mitglieder:

Peter Bergmeir	
Konrad Dobler	14:08 Uhr - 16:35 Uhr
Franz Fendt	entschuldigt
Hannes Grönninger	
Pius Kaiser	
Hubert Kraus	
Dr. Manfred Nozar	
Jürgen Schantin	
Siegfried Skarke	bis 16:56 Uhr
Otto Völk	
Bernhard Walter	
Peter Ziegelmeier	bis 15:50 Uhr

Vertreter:

Gabriele Huber	Vertretung für Rudolf Lautenbacher
Dr. Max Stumböck	Vertretung für Lorenz Müller

Verwaltung:

Günther Prestele
Sabine Schneider-Dempf
Alfred Schühler

Weitere Anwesende:

Max Reisch und Claudia Geile, Steuerkanzlei Reisch, zu TOP 1
Dr. Helge Rueff und Michael Leibner, Kling Consult, zu TOP 2

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss zum 31.12.2008;
Vorlage gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Vorlage: 09/0118
2. Deponie Hegnenbach;
Erläuterung des Deponiebauwerkes
durch das Ing.Büro Kling Consult (Planer) Dr. Rueff
Vorlage: 09/0119
3. Abfallwirtschaft;
Abfallstatistik 2008
Vorlage: 09/0120
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Deponie Hegnenbach;
Auftragsvergabe betriebliche Abdeckung BA II/2a
Vorlage: 09/0121
7. Deponie Hegnenbach;
Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Deponiebetreibern
Vorlage: 09/0122
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

der Sortieranlage der AVA Re.Sort GmbH im Jahr 2008 mit einem negativen Jahresergebnis schließen wird.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass im Jahr 2008 trotz der zum 01.01.2008 beschlossenen Gebührensenkung und des rückläufigen Deponiebetriebes ein ansehnlicher Jahresüberschuss von rund 1,5 Mio. € erwirtschaftet werden konnte. Daraus ist rund 1,0 Mio. € der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen. Der Restbetrag fließt den übrigen Rücklagen zu (Zinsgewinne).

Beim **Plan-Ist-Vergleich** verbesserten sich die Erträge gegenüber dem Wirtschaftsplan 2008 um rund 0,4 Mio. €, gleichzeitig sanken die Aufwendungen um rund 1,3 Mio. €, so dass unter dem Strich anstatt des ursprünglich erwarteten Jahresfehlbetrags von rund - 0,2 Mio. € ein Überschuss in Höhe von rund 1,5 Mio. € steht.

Zur detaillierten Erläuterung des Jahresabschlusses 2008 werden die Vertreter der Kanzlei Reisch in der Sitzung anwesend sein.

Stv. Landrätin Fries begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Max Reisch und Frau Claudia Geile von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerkanzlei Reisch.

Herr Prestele führt aus, er freue sich, dem Werkausschuss heute den Jahresabschluss 2008 wieder mit einem positiven Ergebnis präsentieren zu können, obwohl der Kreistag die Müllgebühren zum 01.01.2008 um rund 20 Prozent gesenkt habe. Der Jahresüberschuss betrage gut 1,5 Mio. €, im Wirtschaftsplan musste noch von einer leichten Unterdeckung ausgegangen werden.

Dem Plan-Ist-Vergleich sei zu entnehmen, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb bei den Erträgen gut 400.000 € mehr erwirtschaften konnte als geplant war. Maßgeblich hierfür waren das relativ hohe Zinsniveau, von dem die mittelfristigen Anlagen besonders profitieren konnten, Mehreinnahmen auf der Deponie und die günstige Entwicklung der Verwertungserlöse beim Schrott bzw. auch bei den Papiererzeugnissen. Diese Verbesserungen wogen die Verschlechterungen bei den PPK-Mengen und damit auch den Erlösen und die rückläufigen Mitbenutzungsentgelte der dualen Systeme mehr als auf.

Aber auch bei den Aufwendungen konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb gegenüber dem Wirtschaftsplan Einsparungen in Höhe von 1,3 Mio. € erzielen. Musste bei der Planerstellung noch von einer AZV-Umlage in Höhe von 1,45 Mio. € ausgegangen werden, so verringerte sich diese trotz der Stilllegung der Sortieranlage und der damit verbundenen Bildung einer Rückstellung auf 771.000 €. Ohne diesen Sondereffekt wäre aufgrund der guten Auslastung des Müllheizkraftwerkes die AZV-Umlage vollständig entfallen. Weitere Einsparungen gab es bei der Hausmüllverbrennung und bei der Sperrmüllbeseitigung um insgesamt über 300.000 €. Bei der PPK-Erfassung mussten aufgrund der geringeren Erfassungsmengen gut 100.000 € weniger für die Logistik ausgegeben werden. Bei der Hausmülldeponie ergaben sich durch die Verschiebung der Aufbringung der betrieblichen Abdeckung von 2008 auf 2009 Ausgabenminderungen in Höhe von rund 150.000 €.

Der Jahresüberschuss 2008 soll auf Empfehlung des Abfallwirtschaftsbetriebes hin wie schon in der Vergangenheit den Rücklagen zugeführt werden.

Sobald der Verwendungsbeschluss des Kreistages für das Jahr 2008 entsprechend dieser Empfehlung gefasst sein werde, steige die Gebührenausrücklage dann auf rund 8,8 Mio. € an. Die Rücklage Klärschlamm-trocknung mindere sich aufgrund der Stilllegung der Sortieranlage auf rund 8,3 Mio. €. Die weiteren Rücklagen werden dann wie folgt gebildet:

Rücklage Hegnenbach	rd. 15,9 Mio. €
Rücklage Gallenbach	rd. 3,6 Mio. €
Rücklage Pensionen)
Rücklage Beihilfe) rd. 0,3 Mio. €
Rücklage Aktenaufbewahrung)

Insgesamt befinden sich damit zusammen rd. 37,5 Mio. € auf der hohen Kante des Abfallwirtschaftsbetriebes. Damit können alle heute bereits bekannten, in der Zukunft anfallenden Zahlungsverpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes abgedeckt werden. Hinzu komme noch, dass die Abfallgebühren stabil gehalten werden können, mindestens bis Ende 2010.

Herr Prestele bedankt sich an dieser Stelle zuvorderst bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und auf der Deponie. Besonders hebt er das große Engagement aller Wertstoffhofbetreuer hervor, die auch 2008 rund 20.000 t Wertstoffe umgeschlagen haben, dies sei immerhin ein Drittel des Gesamtmüllaufkommens und entspreche pro Mannstunde gut 700 kg.

Bedanken möchte sich Herr Prestele außerdem für den hohen Vertrauensvorschuss, mit dem der Werkausschuss den Abfallwirtschaftsbetrieb ausgestattet habe. Er hofft, dass der Werkausschuss und vor allem die Gebührenzahler mit dem im Jahr 2008 erreichten Wirtschaftsergebnis zufrieden sind. Herr Reisch und Frau Geile werden nun den Jahresabschluss im Detail vortragen. Frau Schneider-Dempff stehe für weitergehende Erläuterungen im Einzelfall zur Verfügung.

Stv. Landrätin Fries dankt Herrn Prestele im Namen des Werkausschusses für diese erfreuliche Bilanz.

Es folgen anschließend die Ausführungen von **Herrn Reisch** zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz anhand der beiliegenden Anlagen.

Kreisrat Dr. Nozar fragt nach, wofür die Klärschlamm-trocknungsrücklage noch gedacht sei. Dieser Name hängt nach Aussage von **Herrn Prestele** mit der Historie der AVA GmbH zusammen. Er verweist dazu auf seine bereits in mehreren Sitzungen gemachten Erläuterungen und informiert nochmals kurz über die Entstehungsgeschichte der Rücklage Klärschlamm-trocknung. Die in dieser Rücklage vorhandenen Gelder wurden letztlich nicht ganz aufgebraucht, der Name der Rücklage sei jedoch geblieben.

Die noch vorhandenen Gelder in Höhe von ca. 9 Mio. € sollen nach dem Willen des in der letzten Wahlperiode tätigen Werkausschusses für Ausgaben aufgewendet werden, die zwar mit Abfall zu tun haben, die Gebührenzahler aber nicht unbedingt belasten sollen. Als Beispiel führt Herr Prestele die Sicherstellung einer Finanzierung für den Landkreis Augsburg im Zusammenhang mit der Beseitigung von Altlasten in Gablingen an.

Kreisrat Dr. Nozar fragt nach, ob aus dieser Rücklage in den letzten drei Jahren Gelder abgeflossen seien. **Herr Prestele** informiert über ein an den Landkreis ausgereichtes Darlehen für die Photovoltaikanlage bei der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb verwalte das Geld aus dieser „freien Rücklage“ somit für Ausgabezwecke in der Zukunft.

Von **Kreisrat Dr. Stumböck** wird hinterfragt, ob man die Gelder so stehen lassen solle, obwohl man gar nicht wisse, für welche Zwecke sie in der Zukunft benötigt werden. **Herr Prestele** stellt klar, dass diese Gelder im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft erwirtschaftet wurden. Das Geld wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb bei seiner damaligen Ausweisung als Eigenbetrieb vom Landkreis mitgegeben. Insofern erfolge eine treuhänderischer Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes für nicht gebührenwirksame Ausgaben, so z. B. auch für die Abdeckung der Eigenkapitalverzinsung bei der AVA GmbH, die über die kalkulatorisch zulässige Grenze nach dem Gebührenrecht hinaus gehe.

Kreisrat Dr. Nozar merkt an, dass die Rücklage aufgelöst und das Geld an den Landkreis zurückgeführt werden könnte. Hierbei handelt es sich laut **Herrn Prestele** um eine Frage, die von der Politik gelöst werden muss. Er gibt zu bedenken, dass derzeit niemand wissen könne, welche Finanzierungsanteile im Bereich der AVA GmbH unter Umständen noch geleistet werden müssen, die den Gebührenzahlern nicht auferlegt werden dürfen. Dann wären diese Zahlungen direkt aus der Kreisumlage zu bestreiten.

Kreisrat Ziegelmeier wendet ein, dass der Kreisumlagehebesatz nach Rückführung dieses Betrages gesenkt werden könnte, worauf **Herr Prestele** zu bedenken gibt, dass es sich hier um einen einmaligen Effekt handeln würde.

Kreisrat Bergmeir erinnert an die hierzu bereits kontrovers geführten Diskussionen. So hatte die SPD-Fraktion vorgeschlagen, zumindest einen Teil dieses Betrages z. B. zur Sanierung oder zum Bau von Schulen zu verwenden. Dies wurde jedoch von der Mehrheit abgelehnt. Die SPD-Fraktion sei bereits damals der Meinung gewesen, dass nicht unbedingt ein Betrag in dieser Größenordnung als Sicherheit auf irgendeinem Konto des Abfallwirtschaftsbetriebes erforderlich sei. Der erzielte Zins übersteige bei weitem den in den letzten Jahren hieraus bestrittenen Aufwand.

Herr Prestele verweist dazu auf die ganz aktuelle Entnahme in Höhe von 770.000 € für die Stilllegung der Re.Sort GmbH.

Von **Kreisrat Schantin** wird angemerkt, dass tatsächlich sehr kontrovers darüber diskutiert werden könne, ob Geld, das für einen anderen Zweck erwirtschaftet wurde, tatsächlich für Bildung ausgegeben werden könne. Er bittet jedoch darum, diese Diskussion heute nicht in die Breite zu treten. Das Thema sollte vielmehr in den Fraktionen ausführlich diskutiert und anschließend zunächst in nicht öffentlicher Sitzung weiter beraten werden. Diesem Vorschlag schließt sich **Kreisrat Völk** an. Er jedenfalls sei froh, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb über diese Rücklagen verfüge.

Kreisrat Grönninger möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die mit dem Rückbau der Sortieranlage verbundenen Kosten aus diesem so genannten „schwarzen Topf“ bezahlt werden. Erst zum Jahresende 2008 ist nach Aussage von **Herrn Reisch** bekannt geworden, dass dieser Aufwand entsteht. Nachdem hiervon mehrere Jahre betroffen seien, wurde dieser Betrag bereits in die Rückstellung als Aufwand eingebucht und werde nach Bezahlung wieder ausgebucht. **Herr Prestele** verweist auf den mehrheitlich gefassten Beschluss, das Geld in der Klärschlammrücklage anzulegen. Dieser Topf sei Bestandteil des Zahlenwerks, aber nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Dies gelte ebenso für Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Dualen System.

Kreisrat Schantin verwehrt sich gegen die Aussage von Kreisrat Grönninger. Man sollte mit solchen Äußerungen bezüglich „schwarzer Kassen“ in öffentlichen Sitzungen etwas vorsichtiger sein. Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen für 2009 wurde intensiv über die Auflösung der Re.Sort GmbH diskutiert. Um kein negatives Ergebnis im Jahr 2009 zu erreichen, habe sich der Werkausschuss entschieden, eine Abwicklung dieses Betrages aus der Rücklage bereits im Jahr 2008 vorzunehmen.

Kreisrat Grönninger stellt richtig, er habe von einem „schwarzen Topf“ und nicht von „schwarzen Kassen“ gesprochen.

Kreisrat Kaiser erkundigt sich nach dem Guthaben und den Schulden zum Ende des Jahres 2008. Zu diesem Zeitpunkt waren laut **Herrn Reisch** 21,5 Mio. € Schulden und ein Guthaben von rd. 51 Mio. € vorhanden.

Nach den Ausführungen von Herrn Reisch stellt **Stv. Landrätin Fries** fest, der Abfallwirtschaftsbetrieb sei exzellent geführt. Den Ausführungen konnte auch entnommen werden, dass Papiere bzw. Geldanlagen wieder umgeschichtet wurden und kein Risiko mehr bestehe, so **Stv. Landrätin Fries**. Wie Herr Prestele ihr gegenüber soeben deutlich gemacht habe, so seien dies zu keiner Zeit Risikopapiere gewesen.

Kreisrat Schantin dankt anschließend für die Vorstellung dieses sehr umfassenden Zahlenwerks. Was die Klärschlamm-trocknungsrücklage anbelangt, so müssen hierzu nochmals intensive Diskussionen in den Fraktionen geführt werden, bevor man dann zu einem eventuell anderen Ergebnis komme. Kreisrat Schantin meint jedoch, der Werkausschuss sollte froh sein, über diese Rücklagen zu verfügen und nicht über rote Zahlen diskutieren zu müssen. Er glaubt außerdem, dass der Kreistag jederzeit politisch verantwortlich gehandelt habe, indem er u. a. mit einer erneuten Gebührensenkung zum 01.01.2008 einen Teil der Gelder an die Gebührenzahler abgegeben habe. Die CSU-Fraktion unterstütze den heutigen Beschlussvorschlag vollinhaltlich.

Auch von **Kreisrat Bergmeir** wird das Rechnungsergebnis insgesamt als sehr positiv angesehen. Wenn er es richtig verstanden habe, dann belaufe sich die Gebührenaussgleichsrücklage auf dann rd. 5 Mio. €. Stelle man die im dreijährigen Kalkulationszeitraum erzielten Einnahmen von rd. 60 Mio. € gegenüber, so entspreche die Höhe der Gebührenaussgleichsrücklage ca. 8,5 % der Einnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg. Herr Prestele habe schon einmal angedeutet, dass die Gebühren mindestens über das Jahr 2011 hinaus gehalten werden können. Die Ausschreibungsergebnisse seien inzwischen bekannt, so dass man definitiv davon ausgehen könne, dass die Gebühren auch nach diesem Zeitraum nicht erhöht werden müssen bzw. bei einer entsprechenden Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage vielleicht sogar eine weitere Reduzierung erfolgen könne. Was die rückläufigen Einnahmen bei der Deponie Hegnenbach anbelangt, so werden diese erst ab dem Jahr 2009 eintreten. Die Möglichkeiten, solche Rücklagen wie die Klärschlamm-trocknungsrücklage zu bilden, werde es in Zukunft wohl nicht mehr geben.

Von **Kreisrat Völk** wird festgestellt, dass somit auch für die nächsten Jahre von einer Gebührenstabilität ausgegangen werden könne. Alles andere sei bereits ausgeführt worden. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bittet Kreisrat Völk darum, nun in der Tagesordnung fortzufahren.

Kreisrat Walter möchte noch wissen, worin einerseits die Erträge aus Wertpapieren (Position 8 der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von knapp 1,5 Mio. € sowie andererseits der Rückgang bei den Zinserträgen (Position 9) um 600.000 € begründet liegen. **Herr Reisch** erklärt, dies liege nur an der Ausweisung der Beträge. Im vergangenen Jahr wurden sämtliche Zinsen unter der Position 9 ausgewiesen, während in diesem Jahr eine Splittung der Beträge erfolgte. Insgesamt sei eine deutliche Zinserhöhung vorhanden.

Abschließend merkt **Kreisrat Walter** an, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb wunderbar gewirtschaftet habe. Ihm als verantwortlichem Bürgermeister sei es aber noch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass inzwischen die Menschen in seiner Region seit 20 Jahren mit der Deponie Hegnenbach leben. Betrachte er sich die weiteren Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung, dann werde es wohl noch eine Zeitlang bis zur Schließung der Deponie dauern.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich daraufhin bei Herrn Reisch und Frau Geile für die umfangreichen Informationen und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg Kenntnis und verweist diesen in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Deponie Hegnenbach; Erläuterung des Deponiebauwerkes durch das Ing.Büro Kling Consult (Planer) Dr. Rueff Vorlage: 09/0119
--

Die Mitglieder des Werkausschusses haben in der letzten Sitzung am 11.12.2008 gebeten, nicht nur über die Grundwassersituation des Deponiestandortes und dessen geologischen Aufbau informiert zu werden, sondern auch eine Erläuterung der Deponiepläne zu erhalten.

Die Werkleitung hat das seinerzeit mit der Deponieplanung und mit der Bauüberwachung beauftragte Ing. Büro Kling Consult aus Krumbach gebeten, dem Ausschuss zu diesen Punkten zur Verfügung zu stehen. Herr Dipl. Ing. Dr. Rueff, der die Deponie von Beginn an als verantwortlicher Planer und später bei deren Errichtung als überwachender Ingenieur betreut hat, wird in der Sitzung die Planung und Funktionsweise des Deponiebauwerkes erläutern.

Von **Herrn Prestele** wird dargelegt, dass die Landkreise seit 01.07.1977 für die kommunale Abfallbeseitigung zuständig seien. Vorher wurde dieser Bereich der Daseinsvorsorge von den Kommunen geregelt. Der Landkreis Augsburg hatte, als er hierfür zuständig wurde, mit der Fa. Mannert einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Hausmüll des Landkreises auf der Deponie Gallenbach im Landkreis Aichach-Friedberg abgelagert werden konnte. Dieser Entsorgungsweg erwies sich ab Mitte der 80er Jahre als zunehmend problematisch, weil die dortigen Kapazitäten dem Ende zugingen. In den Jahren 1985/86 leitete Landrat Dr. Frey deshalb eine Standortsuche für eine eigene Deponie ein. Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, wie lange es noch bis zu einer großräumigen Lösung für die ganze Region dauern würde. In vielen Landkreisen waren damals Müllnotstände vorhanden, es erfolgten Müllexporte nach Frankreich oder in die damalige DDR.

Als sich der Standort Hegnenbach herauskristallisiert hatte, wurde das Ing. Büro Kling Consult aus Krumbach mit der Deponieplanung beauftragt. Es folgte die Erörterung der Deponiepläne in der Turnhalle Altenmünster. Diese Erörterung mündete dann im Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben vom 23.03.1989, der zwar von den Deponiegegnern rechtlich angegriffen wurde, aber letztlich Bestandkraft erreichte.

Vor diesem Hintergrund wurden die Bauarbeiten im Frühjahr 1989 begonnen. Am 2. April 1990 erfolgte die erste Hausmüllanlieferung. Herr Dr. Rueff war damals sowohl für die Planung der Deponie als auch für die Bauleitung als verantwortlicher Ingenieur zuständig und

werde jetzt die Deponie anhand der Pläne erläutern, die den Ausschussmitgliedern bereits mit der Sitzungsvorlage überlassen wurden.

Herr Dr. Rueff berichtet, dass er 20 Jahre lang Projektleiter für die Deponie Hegnenbach gewesen sei und erinnert daran, dass es in den 60er/70er-Jahren überhaupt kein Müllproblem gab. Damals entstand durch Sand- oder Kiesausbeute ein Loch in der Landschaft, das dann schnell und möglichst günstig wieder verfüllt wurde. Die Materialauswahl war nicht sehr sorgfältig, wodurch Regen auf die abgelagerten Stoffe fiel, die Schadstoffe auf dem Sickerweg gelöst und mitgenommen wurden und schließlich in den Untergrund durchsickerten. Bei trockenem Untergrund sei dies noch halbwegs zu ertragen. Gelange das Ganze aber ins Grundwasser, dann sei der Schaden aufgrund der Verbreitung der Schadstoffe mit dem Grundwasserstrom immens.

Die damalige Aufgabe war es deshalb, zu untersuchen, wie geordnete Deponien erstellt werden können.

Das Büro Kling Consult erhielt 1985/86 den Planungsauftrag vom Landkreis Augsburg und wollte sofort mit der Planung beginnen. Zunächst musste jedoch eine Standortuntersuchung gemacht werden, die gezeigt habe, dass im Landkreis Augsburg 98 Standorte grundsätzlich vorstellbar gewesen wären. Davon kamen 6 Standorte in die engere Wahl. Schließlich wurde Hegnenbach als der geeignetste Standort erachtet.

Grundsätzlich wurden die geologische Barriere und die hydrologischen Verhältnisse überprüft sowie das mögliche Schnittvolumen, Entfernungen zu Wohngebieten, Erholungs- und Freizeitgebieten, Erschließungsmöglichkeiten, Eingliederung in die Landschaft etc. zu dieser Bewertung herangezogen.

Damit sich der Ausschuss eine Vorstellung davon machen kann, wie die Antragsunterlagen ausgesehen haben, hat Herr Dr. Rueff das damalige Inhaltsverzeichnis des Antrags mitgebracht, auf das er anschließend kurz eingeht. All diese Unterlagen mussten laut Herrn Dr. Rueff erstellt werden, um auch fachfremden Behörden und Stellen, die zur Stellungnahme aufgefordert waren, die Beurteilung zu ermöglichen.

Daraufhin erläutert Herr Dr. Rueff das Deponiebauwerk anhand der aushängenden Pläne. Zum Schluss seiner Ausführungen stellt er dem Ausschuss seinen Nachfolger bei Kling Consult, Herrn Michael Leibner, vor.

Herr Leibner berichtet, er werde die Aufgabe von Herrn Dr. Rueff mit zwei weiteren Mitarbeitern übernehmen, die schon an der Deponie Hegnenbach sowie an anderen Deponien mitgearbeitet haben. Er selbst habe zur damaligen Zeit ebenfalls an Deponien geplant. Dies sei die Hochzeit der Deponien gewesen, kurz bevor dann die Verbrennungsanlagen gebaut wurden. Weiterhin sei er bei Kling Consult im Abwasserbereich und in der Wasserversorgung tätig, so Herr Leibner. Auch im Deponiebereich gehe es sehr viel um Wasser, wie z. B. um das Sickerwasser bzw. die Abführung dieses Wassers in die Drainagen. Herr Leibner hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Werkausschuss.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich für diese Informationen und erteilt das Wort an **Kreisrat Walter**, der anmerkt, dass immer wieder über die Grundwasserfließrichtung spekuliert werde. Er interessiert sich dafür, wie die Grundwasserfließrichtung festgestellt wurde und erinnert an ein heftiges Unwetter mit Zentrum über der Deponie Hegnenbach im vergangenen Jahr. Kreisrat Walter möchte dazu wissen, wie die Regenwasserrückhaltung berechnet wurde. Herr Dr. Rueff habe erläutert, dass in den bereits rekultivierten Bereichen mit keiner Versickerung gerechnet werden könne, sondern dass das Wasser abgeleitet werde. Dieses abgeleitete Wasser fließe über Umwege in den Hegnenbach, der wiederum mittig durch den Ort Hegnenbach fließe. Bei dem Unwetterereignis habe es im Ort Hegnenbach erhebliche Probleme gegeben, nachdem sich der Bach zu einem spürbaren Fluss ausweitete.

Darüber hinaus wurde von Herrn Dr. Rueff die weitere Beobachtungszeit angesprochen, diese aber nicht näher beziffert.

Grundsätzlich wird die Grundwasserfließrichtung nach Aussage von **Herrn Dr. Rueff** über die Pegel festgestellt. Es könne so nachgeprüft werden, wo Grundwassergefälle vorherrschen. Das hohe Grundwasser fließe hin zum niederen Grundwasser. Bei einem Netz von verschiedenen Pegeln könne dadurch die Grundwasserfließrichtung bestimmt werden. **Kreisrat Walter** merkt an, dass also erkennbar sei, wo das Wasser jeweils herkommt. Dies ist laut **Herrn Dr. Rueff** dann möglich, wenn aus dieser bestimmten Richtung Pegelinformationen vorliegen. Grundsätzlich könne nur über Grundwasserstände in den Pegeln festgestellt werden, wohin das Grundwasser vom Pegel aus fließe. Dies hänge auch von der Beschaffenheit des Untergrunds ab. Oft seien aus anderen Baumaßnahmen schon Pegel vorhanden, die dann zur Erstellung eines Grundwasserfließbildes hinzugezogen werden können.

Stv. Landrätin Fries verweist auf die Unterlagen, die in der Sitzung des Werkausschusses im Dezember 2008 ausführlich erörtert wurden. Dazu gehörten auch Pläne mit Pegelständen, aus denen die Fließrichtungen genau zu ersehen waren. **Kreisrat Walter** entgegnet, dass ihm diese Pläne bekannt seien, er aber heute wissen möchte, wie diese Fließrichtungen festgestellt werden.

Zur Anfrage von Kreisrat Walter bezüglich der Regenwasserrückhaltung erklärt **Herr Dr. Rueff**, es gebe grundsätzlich Hochwasserereignisse, die rechnerisch nicht mehr berücksichtigt werden. So werde zum Beispiel das hundertjährige Hochwasser als vernünftige Grenze definiert. Bei einem stärkeren Unwetter komme es dann eben zu Überschwemmungen und Schäden. Im vorliegenden Fall sei die Vermutung von Kreisrat Walter nicht ganz richtig. Auf der bereits beschütteten Hälfte des BA I sei eine Rekultivierungsschicht zwischen 1 und 2 m vorhanden, die sehr viel Wasser aufnehmen. Erst wenn diese Schicht das Wasser nicht mehr halten könne, gelange es nach unten in die Entwässerungsschicht, dann über die Oberflächenwassermulden in das Pufferbecken und von dort aus in die Oberflächengewässer.

Herr Dr. Rueff gibt zu verstehen, dass man die Deponie nicht überall als Schadensverursacher sehen dürfe. Oft sei es so, dass es in die noch nicht fertig beschütteten Bereiche regne. Dort werde Wasser abgezogen, das in den Müll gelange und zunächst als Sickerwasser zwischengespeichert werde. Sei die Deponie insgesamt rekultiviert, dann seien die Verhältnisse so wie vorher. Der Rückhalt sei sicherlich vom Büro Kling Consult berechnet worden, so Herr Dr. Rueff. Diese Berechnung liege ihm aber momentan nicht vor.

Ergänzend dazu erläutert **Herr Prestele**, dass das Pufferbecken für den Endstand der Deponie konzipiert sei. Der Oberflächenwasserrandgraben, der momentan entlang des rekrutierten Bereiches verlaufe, münde in dieses Becken. Von dort sei auch bei diesem Starkregen kein Problem ausgegangen. Das Pufferbecken sei vollgelaufen und wurde dann geregelt in den Straßengraben abgeleitet. Starke Regenabflüsse habe es hingegen im Bereich der betrieblichen Abdeckung gegeben. Dort laufe jeder Tropfen in kürzester Zeit ab, der nicht über das Pufferbecken entwässert werde, sondern direkt in den Straßengraben der Hegnenbacher Straße gelange. Der Straßengraben habe das Wasser problemlos erfasst, münde dann aber in eine offene Geländemulde, die wiederum in den Quellbereich des Hegnenbachs einmünde. Diese ganzen Flächen befanden sich damals im Zentrum des Unwetters. Es habe sich somit um ganz normale Oberflächenwasserabflüsse gehandelt, natürlich ohne Puffereffekt im Bereich der betrieblichen Abdeckung. Alle anderen Wässer, die der Boden nicht mehr aufnehmen konnte, flossen somit in den Hegnenbach. Dies könne aber nicht allein der Deponie zugeschrieben werden.

Kreisrat Walter entgegnet, er habe nicht behauptet, dass die Deponie ursächlich für dieses Hochwasser gewesen sei, sondern wollte lediglich wissen, wie dieses Becken konzipiert sei,

wer es berechnet habe und wie man es berechnet habe. Kreisrat Walter bittet darum, ihm diese Berechnungen zukommen zu lassen. **Herr Prestele** sichert dies zu.

Anschließend fährt **Herr Dr. Rueff** in seinen Ausführungen fort und kommt auf die Beobachtungszeit zu sprechen. Hierzu werde wahrscheinlich niemand eine verbindliche Antwort geben können. Jede Deponie unterscheide sich in Ablagerungsmenge und Schütthöhe. Es gebe noch keine Langzeiterfahrungen. Hier helfe nur, dass in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt werden, die ohnehin vorgesehen seien. Stelle man fest, dass die Auswaschungen und die Entgasung schon stark nachgelassen haben, dann könne z. B. der Abstand zwischen den Kontrollzeiten vergrößert werden.

Nach Mitteilung von **Herrn Prestele** werden vom Gesetzgeber Vorkehrungen zur Nachsorge verlangt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sei diesen Nachsorgeaufwendungen in der Weise nachgekommen, dass eine Rücklage gebildet und diese anhand von Zeiträumen berechnet wurde, die der Gesetzgeber aus heutiger Sicht mit 30 – 50 Jahren angebe. Daraus resultiere die Deponienachsorgerücklage Hegnenbach ab dem Zeitpunkt der Schließung und Rekultivierung der Deponie.

Kreisrat Bergmeir verweist auf die im Lageplan eingezeichnete max. Oberkante der Müllschüttung mit 514,50 m, während im Querschnitt eine Oberkante Müllschüttung von 440 m ausgewiesen wird. Er möchte wissen, worauf dieser Unterschied zurückzuführen sei. **Herr Leibner** erläutert, dass es sich damit um kein tatsächliches Maß für die Deponie handle, sondern diese Angaben seinem Büro lediglich zur Einmessung dienen.

Des Weiteren bittet **Kreisrat Bergmeir** um Auskunft, in welchen Abständen die Drainagen auf ihre Funktionalität hin überprüft werden. Dazu berichtet **Herr Prestele**, dass einmal jährlich im Sommer jede Halterung mit der Kamera befahren und kontrolliert werde. Dabei könne man Ablagerungen und Verkrustungen erkennen.

Von **Kreisrat Walter** wird zudem daran erinnert, dass im Werkausschuss schon öfters die Photovoltaik-Thematik besprochen wurde. Die Gemeinde Altenmünster habe einen Bauungsplan für eine Anlage erstellt, die seit Januar in Betrieb sei. Nachdem die Rekultivierung der Deponie Hegnenbach fortschreitet, möchte Kreisrat Walter wissen, inwieweit die Möglichkeit bestünde, eine geständerte Photovoltaikanlage auf dem Areal der Deponie Hegnenbach aufzubringen oder ob diesbezüglich Probleme mit der Abdeckung zu erwarten wären.

Herr Dr. Rueff berichtet, dieses Thema bewege derzeit viele Deponiebetreiber. Er gibt zu bedenken, dass nach wie vor unterschiedliche Setzungen vorhanden sein werden. Es wäre aber grundsätzlich kein Problem, dort irgendwelche Anlagen zu installieren, wenn gleichzeitig Möglichkeiten vorgesehen werden, eventuelle Setzungen entsprechend auszugleichen. Dies hänge auch von der Empfindlichkeit der Anlagen mit Bezug auf deren Neigung zusammen. Die Anordnung der Anlage müsste auf jeden Fall so erfolgen, dass Kontrollmöglichkeiten immer bestehen und die Deponie nach wie vor in ganz bestimmten Bereichen zugänglich sei.

Herr Prestele informiert darüber, dass auf den Deponien in Nürnberg und Erbenschwang inzwischen Photovoltaikanlagen installiert wurden. Diese stehen aber in Bereichen, in denen die endgültige Rekultivierung aufgebracht sei. Nachdem sich auf der Südseite der Deponie Hegnenbach lediglich die schwarze Kunststoffdichtungsbahn befinde, müsse man sich noch etwas bis zur endgültigen Rekultivierung der Fläche gedulden. Eine solche Photovoltaikanlage könnte dann beispielsweise aus dem Topf der Klärschlamm-trocknungsrücklage finanziert werden.

Kreisrat Kraus kommt zurück auf die Erläuterung des Basis- und des Rekultivierungsaufbaus und erinnert an das Schreiben der Bürgerinitiative sowie an Aussagen des geowissenschaftlichen Büros Dr. Heimbucher. Von beiden werden Undichtigkeiten der Deponiebasis in den Raum gestellt und erklärt, dass die Deponie nicht nur auf gewachsenem Boden, sondern auch auf verfülltem Material aufgebaut worden sei, wobei sich ein Kontrollpegel zudem zu nah am Deponiekörper befinde und so evtl. Verschmutzungen nicht erfasst werden können. Daraus leite sich auch die Forderung der Bürgerinitiative nach einem dreidimensionalen Grundwassermodell ab, über das im Werkausschuss schon öfters gesprochen wurde.

Nach Aussage von **Herrn Dr. Rueff** ist es üblich, bei der Festlegung einer Baugrubensohle nicht bis zum gewachsenen Grund abzubaggern, sondern möglichst einen Massenausgleich vorzunehmen. Auf jeden Fall werde die Planungsfestigkeit durch entsprechende Versuche überprüft. Es sei technisch heute überhaupt kein Problem mehr, die Auffüllbereiche so fest zu verdichten, dass diese sogar besser seien als gewachsener Boden. Der gewachsene Boden werde vor Aufbringung der mineralischen Schicht ebenfalls noch verdichtet und schließlich im gesamten Arbeitsbereich Kontrolluntersuchungen durchgeführt.

Zur Äußerung, ein Pegel befände sich zu nah an der Deponie, erklärt **Herr Dr. Rueff**, dass dies eigentlich den Bereich seines Kollegen betreffe. **Herr Prestele** bestätigt, dass hierüber auch schon ausführlich in der Sitzung im Dezember gesprochen wurde.

Stv. Landrätin Fries dankt Herrn Dr. Rueff und Herrn Leibner für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 3	Abfallwirtschaft; Abfallstatistik 2008 Vorlage: 09/0120
--------------	--

Die Abfallbilanz des Landkreises Augsburg umfasst Art, Menge und Herkunft der Abfälle, für die der Abfallwirtschaftsbetrieb als entsorgungspflichtige Körperschaft zuständig ist. Dies sind einerseits die Abfälle zur Beseitigung, also die Restabfälle zur thermischen Beseitigung und andererseits die Abfälle zur Verwertung. Unter „Abfall zur Verwertung“ sind die kommunal erfassten Wertstoffe sowie die den dualen Systemen zuordenbaren Verkaufsverpackungen enthalten. Zusätzlich sind die Wertstoffe berücksichtigt, die zwar an den Sammelstellen erfasst werden, für deren Verwertung jedoch nicht die Kommunen zuständig sind, wie Gerätebatterien und Elektrogeräte.

Nachfolgend die Zusammensetzung und Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Einzelnen. Diagramme und Tabellen aller kommunal erfasster Abfallarten und -mengen befinden sich im Anhang.

Gesamtes Restabfallaufkommen

Im Jahr 2008 haben die Bewohner im Landkreis Augsburg 40.665 t Haus- und Geschäftsmüll produziert. Das entspricht 168,9 kg pro Einwohner. Gegenüber 2007 ist die Menge um 513 t bzw. 2 kg pro Einwohner gesunken. Zählt man zum angefallenen Haus- und Geschäftsmüll den Sperrmüll zur thermischen Beseitigung sowie die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle dazu, sind das 43.779 t Abfall zur Beseitigung bzw. 181,8 kg pro Einwohner. Damit liegt der Landkreis Augsburg etwas unter dem bayerischen Durchschnitt. Dieser betrug im Jahr 2007 188,4 kg pro Einwohner.

Sperrmüll

Sowohl bei der Sperrmüllabholung am Grundstück als auch bei der Selbstanlieferung an den Wertstoffsammelstellen wird getrennt nach Sperrmüll zur thermischen Beseitigung (z. B. Polstermöbel, Matratzen) und Sperrmüll zur Verwertung (Möbelaltholz und Teppiche). Auf-

grund der guten Sortierung liegt die Verwertungsquote mittlerweile bei fast 75 % des gesamten Sperrmüllaufkommens. 2008 wurden 6099 t (25,33 kg/E) Sperrmüll verwertet und nur 2064 t (8,57 kg/E) thermisch behandelt.

Biomüll

Zur Sammlung des Biomülls wurde im Landkreis Augsburg bereits 1997 die Braune Biotonne eingeführt. Die Biotonne wird alle zwei Wochen geleert. Der eingesammelte Biomüll wird in der Kompostieranlage der AVA GmbH zu Kompost bzw. Schwabenerde verarbeitet. Der Anschlussgrad ist - trotz steigender Tendenz - immer noch sehr niedrig und liegt bei etwa 4,6 %. 2008 wurden 6,4 kg Biomüll pro Einwohner eingesammelt. Das sind 1.542 Tonnen. Der bayerische Durchschnitt lag 2007 bei 62,2 kg

Leichtverpackungen und Dosen

Seit Einführung des Gelben Sackes bzw. der Gelben Tonne bei Wohnanlagen im Januar 2004 konnte die Erfassungsquote bei den sog. Leichtverpackungen von ca. 4 kg pro Einwohner auf gut 20 kg pro Einwohner und Jahr erhöht werden. Die Menge an Leichtverpackungen in Bayern liegt bei 18,4 kg. Zu den Leichtverpackungen gehören die Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Aluminium und Verbundstoffen sowie Dosen.

Altglas (Behälterglas)

In den letzten Jahren gab es bei der Altglassammlung bundesweit einen stetigen Rückgang. Wurden im Jahr 2000 noch 7661 t eingesammelt (32,4 kg pro Einwohner), waren es 2008 nur noch 5884 t, das entspricht 24,43 kg pro Einwohner. Die rückläufige Menge liegt nicht etwa am Sammelsystem bzw. am nachlassenden Sammeleifer der Bürger, sondern daran, dass Glas als Verpackungsmaterial zunehmend durch andere Verpackungsarten wie PET-Flaschen oder Verbundkartons ersetzt wird. Immer mehr Getränke, vor allem in den Discountern, werden in Kunststoffflaschen angeboten.

Altpapier (PPK)

Einen rückläufigen Trend musste der Abfallwirtschaftsbetrieb beim Altpapier hinnehmen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Menge um 1995 t auf insgesamt 9543 t, von 47,88 kg 2007 auf 39,63 kg pro Einwohner. Die Ursache liegt nicht in einem allgemeinen Rückgang an Altpapier, sondern an den gewerblichen Altpapiersammlungen, die nicht im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs durchgeführt werden. Über die gewerblich eingesammelten Mengen liegen dem Landkreis keine Zahlen vor.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Augsburg setzt bei der Erfassung von Druckerzeugnissen (z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Prospekte u. a.) nach wie vor auf die Bündelsammlungen der karitativen Organisationen und Vereine. In den meisten Gemeinden des Landkreises Augsburg werden regelmäßige Straßensammlungen durchgeführt. Neben den Bündelsammlungen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihr Papier entweder über die Wertstoffsammelstellen oder über die Papierglus (nur in Königsbrunn und Gersthofen) bzw. über die Grünen Papiertonnen an Wohnanlagen und öffentlichen Einrichtungen zu entsorgen. Ab Juli 2009 werden Druckerzeugnisse auch auf den Wertstoffsammelstellen nicht mehr gesondert erfasst. Damit reagiert der Abfallwirtschaftsbetrieb auf die sog. Blaue Papiertonne der privaten Entsorger, die seit letztem Jahr den Haushalten angeboten wird.

Altmetall

Der Trend fallender Metallmengen setzte sich auch 2008 weiter fort. Es wurden 2508 t Metalle bzw. 14,41 kg pro Einwohner eingesammelt. In dieser Menge sind keine Elektro- und Elektronikaltgeräte mehr enthalten, da diese gemäß dem Elektro- und Elektronikgesetz gesondert einer Verwertung zugeführt werden.

Mischkunststoffe

Die Menge an Mischkunststoffen ist im Vergleich zum Vorjahr von 1460 t auf 1568 t angestiegen. Zu den Mischkunststoffen gehören Kunststoffgegenstände aus dem Haushalt wie Putzeimer, Rührschüsseln, Kinderspielzeug, Videokassetten, aber auch Styropor vom Bau und landwirtschaftliche Folien. Die Mischkunststoffe werden in der AVA GmbH energetisch verwertet.

Flachglas

Seit 2004 wird auch Flachglas an den Wertstoffsammelstellen angenommen. Dazu gehört Fensterglas, Spiegel- und Drahtglas, Verbundglas-Autoscheiben, Isolier- und Sicherheitsglas. Die abgegebene Flachglasmenge betrug 398 Tonnen bzw. 1,4 kg pro Einwohner.

Elektrokleingeräte

Schon lange vor Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) im März 2006, konnten die Landkreisbürger ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte an allen Wertstoffsammelstellen abgeben. Die Sammelmenge erhöht sich jährlich und lag 2008 bei 752 t, das sind 3,12 kg pro Einwohner. Bei dieser Menge handelt es sich ausschließlich um Elektrokleingeräte im Gegensatz zu den Großgeräten wie Elektroherde, Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschinen. Elektro- und Elektronikgeräte werden im Auftrag der Stiftung Elektroaltgeräte-Register (EAR) eingesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Sonstige Wertstoffe

Zu den sonstigen Wertstoffen, die auf den Sammelstellen angenommen werden gehören: Altkleider und Altschuhe, Speisealtfett, Korke, Gerätebatterien und seit Ende 2006 auch CDs. Zur Sammlung der Gerätebatterien stellt die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) Fässer zur Verfügung. Die EAR ist für die Abholung und Verwertung zuständig. Außer an den Wertstoffsammelstellen werden Gerätebatterien auch an Schulen und Gemeindeverwaltungen gesammelt.

Problemabfall

In Zusammenarbeit mit der privaten Entsorgungswirtschaft (derzeit Fa. Remondis, ab Juli 2009 Fa. Veolia) werden jährlich jeweils im Frühjahr und im Herbst Problemmüllsammlungen durchgeführt. Die Sammlung der entsprechenden Abfälle erfolgt im Bringsystem in allen Gemeinden des Landkreises Augsburg. Die Problemabfälle werden anschließend gegen Kostenerstattung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zur Beseitigung weitergeleitet oder einer Verwertung zugeführt (z. B. Starterbatterien oder Lackgebinde). Der Rückgang der Problemabfallmenge seit 2007 ist darauf zurückzuführen, dass keine Dispersionsfarben mehr angenommen werden. Diese gehören aufgrund fachlicher Vorgaben zum Hausmüll.

Gesamtabfallmenge

Die Gesamtabfallmenge (ohne Problemabfall) im Landkreis Augsburg ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.857 t von 79.669 t auf 76.812 t gesunken. Dies entspricht 319 kg pro Einwohner. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die gewerblich eingesammelten Altpapiermengen zurückzuführen, die nicht mehr in der Statistik des Abfallwirtschaftsbetriebs erfasst werden. Dementsprechend fielen 2008 33.397 t kommunal erfasste Abfälle zur Verwertung an. 2007 waren es 35.155 t. Beim Abfall zur Beseitigung ist eine geringfügige Abnahme zu verzeichnen von 44.514 t auf 43.414 t.

Kreisrat Völk bemerkt, dass jeder ausreichend Gelegenheit hatte, die Vorlage durchzulesen und schlägt in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit vor, den nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Es erfolgt noch eine kurze Vorstellung von **Frau Thalmann-Schwarz**, die den Ausschussmitgliedern daraufhin die Abfallbilanz 2008 aushändigt (Anlage zur Niederschrift).

TOP 4 Verschiedenes

keine Vorlagen

TOP 5 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen